

Aktion / Ziel	Konsens	Maßnahme/Konsequenz
<p>Benutzung digitaler Geräte</p> <p>Filmen/Fotografieren</p> <p>Verbreiten von Bild und Ton</p> <p>Cybermobbing</p> <p><i>Reflektierter und gesetzeskonformer Umgang mit mobilen Medien und sozialen Netzwerken</i></p>	<p>Die Benutzung und das sichtbare Tragen eines Handys in der Hand ist in unserer Schule verboten. Dies gilt nicht nur im Schulgebäude, sondern auch für den Pausenhof und die Eingangsbereiche sowie den Weg zur Sporthalle und den Bereich der Sporthalle selbst.</p> <p>Digitale Geräte dürfen grundsätzlich nur unter Aufsicht und im Auftrag der Lehrkräfte für Unterrichtszwecke eingesetzt werden.</p> <p>Eine Ausnahme für die Regelungen bilden die Jahrgänge 11, 12 und 13. Nur diesen Schülerinnen und Schülern ist erlaubt, in der Mensa auf der Empore und im Oberstufenraum digitale Geräte zu nutzen. Der Gebrauch von Handys und Kopfhörern in den Pausenhallen und Gängen ist zu keiner Zeit gestattet – mit der Ausnahme der vorherigen Genehmigung durch eine Lehrkraft zu Unterrichtszwecken.</p> <p>In der Mittagspause ist es zulässig, Handys in der Mensa zu nutzen. Der Gebrauch in den Pausenhallen und Gängen ist nicht gestattet. Nach Schulschluss ist eine Nutzung vor dem Schulgebäude (Richtung Kralle/am Silberkamp) ebenfalls gestattet.</p> <p>Strafbar macht sich jeder, der</p> <ul style="list-style-type: none"> • gegen die Persönlichkeitsrechte oder das Recht am eigenen Bild verstößt. • verbotene Darstellungen von Pornographie, Gewalt, Rassismus besitzt oder per Mail, in den sozialen Netzwerken oder auf sonstigen Wegen weiterverbreitet. • verbotene Inhalte auf seinem Gerät belässt, anderen Kindern oder Jugendlichen zeigt, zustellt oder austauscht. • Gewaltakte oder andere verbotene Szenen fotografiert, ins Internet stellt oder vom Internet herunterlädt. 	<p><u>Maßnahmenkatalog bei Verstößen</u></p> <p>1. Verstoß: Abgabe des Handys für 2 Wochen / Elternbrief</p> <p>2. Verstoß: Abgabe des Handys für 4 Wochen und Sozialstunden / Elternbrief</p> <p>3. Verstoß: Abgabe des Handys für 3 Monate, Sozialstunden und weitere Erziehungsmittel / Elternbrief</p> <p>„Verjährung“ nach 12 Monaten und Neubeginn bei der ersten Verstoßebene</p> <p><u>Filmen/Fotografieren; Verbreiten von Bild und Ton; Cybermobbing</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Elternbrief und Gespräch - Abgabe des Handys / ab Jahrgang 11 Tabletausschluss für in der Regel 3 Monate (1. Verstoß) / 6 Monate (2. Verstoß) - Optional: Erziehungsmittel Sozialstunden - Je nach Schwere: Strafantrag bei der Polizei und Klassenkonferenz: Ordnungsmaßnahme: ggf. Klassenwechsel oder Ausschluss von Schulfahrten; ggf. zusätzliche Sozialstunden - Im Wiederholungsfall Klassenkonferenz: Ordnungsmaßnahme

	<ul style="list-style-type: none"> • jemanden in Wort, Schrift, Bild, durch Gebärde oder Tätlichkeiten in seinen Rechten oder in seiner Ehre angreift – direkt oder im Netz (Cybermobbing). 	
Rauchen <i>Umsetzung von Gesetz/Erlass</i>	Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.	Information der Eltern, sozialer Dienst oder Ordnungsdienst, nach 4 Verstößen Klassenkonferenz
Betretten und Verlassen des Schulgeländes <i>Vermeidung von Gefahren</i>	Das Betreten des Schulgeländes ist „Fremden“ nur mit Genehmigung gestattet. Diese erhalten sie im Sekretariat. Das Verlassen des Schulgeländes ist für die Klassen 5 - 10 nur mit schriftlicher Genehmigung der Eltern möglich.	Erteilung von Hausverbot. Disziplinarische Maßnahmen (Übernahme zusätzlicher Arbeiten außerhalb der Unterrichtszeit); Eintrag in die Schülerakte; Information an die Eltern.

Verhalten in den großen Pausen/in der Mittagspause <i>Geordneter Schulbetrieb</i>	In den großen Pausen verlassen die Schüler und Schülerinnen die Klassenräume. Die Lehrkraft schließt die Räume ab. Die Schüler/Schülerinnen halten sich während der Pausen und vor allem der Mittagspause nicht in den Fluren vor den Unterrichtsräumen auf.	Disziplinarische Maßnahmen (zusätzliche Reinigungsdienste...); Info an die Eltern
Nutzung der Computerräume <i>Reflektierter Umgang mit der IT - Umgang mit Schuleigentum</i>	Die Nutzung der Computerräume ist nur bei Anwesenheit einer Lehrkraft erlaubt. Es gilt eine gesonderte Nutzungsordnung, die auf der Homepage einsehbar ist. Essen und Trinken sind nicht erlaubt.	Disziplinarische Maßnahmen (ggf. Ausschluss von der Nutzung des Computerraumes für eine gewisse Zeit), Eintrag in die Schülerakte.
Sauberkeit/Müllentsorgung/Reinigungsdienst <i>Aktives Umweltverhalten - Identifikation – Wohlfühlen - Umgang mit Schuleigentum</i>	Jeglicher Müll wird in die entsprechenden Müllcontainer entsorgt. Auf Aufforderung entfernen Schüler/Schülerinnen auch Müll, den sie nicht verursacht haben. Jede Klasse ist für die Reinigung ihres Klassenraumes und des dazugehörigen Flur- oder Treppenabschnitts vor dem Klassenraum grundsätzlich verantwortlich, „fremde“ Räume werden sauber und ordentlich verlassen. Die Regeln des Energiemanagements sind zu beachten.	Zusätzlicher Reinigungsdienst für Schüler/ Schülerinnen/ Klasse außerhalb der Unterrichtszeiten. Information an die Eltern.
Verhalten in der Mensa <i>Übernahme von Verantwortung</i>	Es gilt die Mensaordnung, die auf der Homepage einsehbar ist.	Ordnungsdienste in der Schule
Fehlen im Unterricht <i>Schulpflicht - Rechenschaftspflicht</i>	Es erfolgt eine telefonische Krankmeldung oder eine Meldung per Mail vor Unterrichtsbeginn, bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten. Spätestens am 3. Tag des Fehlens muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Bei verpassten Klausuren (ab Jahrg. 11) ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, das gilt ggf. auch – nach vorheriger Ankündigung - bei verpassten Klassenarbeiten (Jahrg. 5 – 10). Das unentschuldigtes Fehlen bei verabredeten Nachschreibearbeiten führt zu einer Beurteilung mit „ungenügend“.	Gespräch mit den Eltern Unentschuldigtes Fehlen wird im Zeugnis eingetragen. Unentschuldigtes/unbescheinigtes Fehlen führt bei Klausuren zu der Bewertung mit 00 Punkten, bei Klassenarbeiten mit der Note 6.
Unterrichtsbeginn/Unterrichtsende <i>Verantwortung für Lernzeit - geordneter Ablauf des Schulbetriebs – Vermeidung von Störungen</i>	Schüler/Schülerinnen begeben sich nach dem Vorklingeln zu den Doppelstunden zum Unterrichtsraum. Zeitwächter sowie Lehrer und Lehrerinnen achten auf ein pünktliches Unterrichtsende.	Bei wiederholtem Zuspätkommen: Information an die Eltern; im Wiederholungsfall erfolgt ein Nacharbeiten des Versäumten an einem den Eltern rechtzeitig mitgeteilten Nachmittag.